

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Scheibner, Hagen
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Aussetzung der Abfertigungszahlungen und sonstiger Zuwendungen an AUA-Ötsch bis zur Klärung des Bestehens von Schadenersatzforderungen und gesetzliche Bezugsbegrenzung für Manager in öffentlichen Unternehmen

eingebraucht in der Sitzung des Nationalrates am 17. Februar 2009 im Zuge der Debatte zum Dringlichen Antrag der Abgeordneten Bucher Kolleginnen und Kollegen betreffend BZÖ-Rettungspakt für Österreich als Soforthilfe für Menschen und Wirtschaft statt rot-schwarzem Postenschacher und Misswirtschaft

Mit 1. Mai 2006 übernahm Mag. Alfred Ötsch, der bereits seit 2001 Mitglied des AUA-Aufsichtsrats war, den Vorstandsvorsitz bei den Austria Airlines. Damals hielt er im Gegensatz zu allen anderen AUA-Chefsesselkandidaten und damit auch zu seinem Vorgänger Vagn Soerensen, eine Stand-alone Variante für eine ernstzunehmende Option. Ötsch sprach von einem „Optimierungsfall“, bezeichnete eine Sanierung als nicht notwendig und stellte das Erreichen von schwarzen Zahlen für 2007 in Aussicht. Die schon damals geführte Diskussion um die Lufthansa als Partner bezeichnete er laut „orf.at“ als „im Moment nicht notwendig“. „Erst, wenn wir so mit dem Rücken an der Wand stehen, dass uns von außen diktiert wird, was wir tun sollen.“ so die damalige Ötschense Einschätzung.

Zunächst schien Ötsch Recht zu behalten und verkündete noch am 13. März 2008 wörtlich: „Die AUA ist saniert.“ Die Idee einen Investor an Bord zu holen, um die Eigenständigkeit auch weiterhin zu gewährleisten, schien sich durch den saudische Geschäftsmann Scheich Mohamed Bin Issa Al Jaber realisieren zu lassen. Nachdem jedoch die AUA im ersten Quartal des letzten Jahres einen unerwartet hohen Verlust von 60 Millionen Euro bekannt gab, zog sich Al Jaber zurück. Ein diesbezügliches Gerichtsverfahren wegen angeblicher Irreführung ist nach wie vor anhängig. Damals wurden erste Rücktrittsforderungen an Ötsch gerichtet. So forderte die damalige Staatssekretärin Christa Kranzl laut der Tageszeitung „Die Presse“ vom 20. Mai 2008 ein Redeverbot für Ötsch gegenüber den Medien, da seine Aussagen einen massiven Schaden für das Unternehmen bewirkten und fairen Verhandlungen im Wege stünden. Am 25. Juni 2008 war die Frage des Verbleibs von Ötsch an der Spitze der AUA bereits Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung.

Da die prognostizierten Verluste der AUA ständig nach oben revidiert werden mussten, stand Ötsch tatsächlich zusehends mit dem Rücken zur Wand. Seitens der Bundesregierung wurde in der Folge am 12. August 2008 der Privatisierungsauftrag beschlossen und ihm demnach diktiert, was er zu tun hatte.

Ende Jänner dieses Jahres wurde schlussendlich bestätigt, dass Alfred Ötsch mit 31. Jänner an der Spitze der AUA abgelöst wurde. In einer Aussendung der AUA vom 29. Jänner 2009 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auflösung des Vertrages mit Ötsch einvernehmlich und vertragskonform erfolgte, was jedoch insofern unglaubwürdig erscheint, als Ötsch noch Ende Oktober 2008 bestätigte: *„Ich versichere allen, dass ich entgegen vieler Medienmeldungen, die von einem bevorstehenden Rücktritt sprechen, selbstverständlich an Bord bleibe und mich mit voller Kraft dafür einsetze, Austrian in eine gute Zukunft zu führen.“*

Laut verschiedenen Medienberichten werden nunmehr Ansprüche des Herrn Ötsch aus der Auflösung dieses Vertrages in der Höhe von über einer Million Euro kolportiert. „Der ehemalige AUA-Boss werde für seinen vorzeitigen Abgang keinen Cent weniger erhalten als ihm rechtlich zustehe, nämlich 1,1 Mio Euro. Der Betrag könnte aber auch sogar noch deutlich darüber liegen,“ war in der Tageszeitung Österreich vom 15. Februar 2009 zu lesen.

Da jedoch der Inhalt des Vertrages zwischen AUA und Ötsch geheim ist, bleibt unklar, wie viel und unter welchen Bedingungen der ehemalige AUA-Boss tatsächlich abkassiert.

Es ist dringend an der Zeit, dass die Bundesregierung in ihrem Einflussbereich aktiv wird, und Regelungen vorlegt, mit denen die Managergehälter im staatlichen bzw. staatsnahen Bereich mit der Höhe des Bezugs des Bundespräsidenten gedeckelt werden, und Managementfehler, durch die letztlich tausende Arbeitsplätze gefährdet und Steuergelder verschleudert werden, nicht auch noch finanziell belohnt werden. In diesem Zusammenhang ist auf einen bereits in den Medien zitierten OGH-Entscheid vom 11. Juni 2008 zu verweisen, wonach "golden handshakes" für vom Aufsichtsrat abberufene Vorstände nur dann in Frage kommen, wenn keinerlei Pflichtverletzungen des betreffenden Vorstandsmitgliedes im Raum stehen. Bei einer Pflichtverletzung tritt eine persönliche Haftung gegenüber der Gesellschaft ein. In der Causa Ötsch kann wohl eindeutig von einer Vielzahl von Pflichtverletzungen gesprochen werden, angefangen von Beratungskosten über 12 Millionen Euro, die offensichtlich verschwendet wurden, über das viel zu lange Festhalten an einer Stand-alone Variante, bis hin zur angeblichen Täuschung des saudischen Investors Al Jabers.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass nunmehr selbst Bundeskanzler Faymann die endenwollenden Managementfähigkeiten Ötschs erkennen musste, wenn er in einem Interview mit der Tageszeitung „Österreich“ am 15. Februar 2009 unmissverständlich feststellt, dass *es beim Debakel, das der Herr Ötsch angerichtet hat, keinen Anlass für Großzügigkeit gibt*, stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Austrian Airlines dahingehend einzuwirken, dass von der Befriedigung allfälliger sich aus dem aufgelösten Vertragsverhältnis ergebenden Abfertigungs- und sonstiger Ansprüche für Herrn Mag. Alfred Ötsch solange Abstand genommen wird bis Fragen betreffend das Bestehen allfälliger Schadenersatzansprüche gegenüber seiner Person restlos geklärt sind.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Bezüge von Managern in Unternehmen mit öffentlichen Anteilen von mindestens 25 % mit der Höhe des Bezugs des Bundespräsidenten gemäß Bundesbezügegesetz begrenzt werden.“

Wien, 17. Februar 2009